

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Herausgabstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 244.

Montag, 19. October 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsres Postzuges frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der fasset. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kaufkasse für die Nummer des Aufgabeklausur bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

- 1) jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Gesellschaften, Geldsammelungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis ertheilt ist,
- 2) jede Dritten erkennbar gemachte Beteiligung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausruhe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen,
- 3) das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Käfernen und sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Käfernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuchs und § 38 B 1 des Reichs-Militärgezeges bis zum Ablauf des Tages, die Wiedereinführung bzw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs unterstehen.

Dresden, den 1. Oktober 1896.

Kriegs-Ministerium.  
von der Planit.

## Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der in Riesa und Göhlis wohnenden Personen, welche zu dem Amt eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, wird in der hiesigen Rathsexpedition eine Woche lang und zwar vom 20. Oktober dieses Jahres an gerechnet, zur Einsicht der Beteiligten ausgestellt werden.

Einsprüchen gegen diese Urliste sind während dieser einwöchigen Frist bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Im übrigen wird auf die in der Beilage A. zusammengestellten Gesetzesbestimmungen verwiesen.

Riesa, den 19. Oktober 1896.

Der Rath der Stadt.

J.-B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Prsch.

## Beilage A.

### Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen vertheilt werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Besitzung infolge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben.
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Überlehnung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Amtser zur Folge haben kann.
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht 2 volle Jahre haben.
3. Personen, welche für sich und für ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, oder in den drei letzten Jahren von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben.
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind.
5. Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister,
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte,

## Das Kaiser Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica.

\* An dem eindrücklichen und landschaftlich bevorzugten Punkte des Wiesengebirgs, der bei der Porta Westfalica dem Wanderer besonders in's Auge fällt, ist am gestrigen Sonntag, dem 18. October, in Begleitung des Künstlerpaars ein Denkmal feierlich enthüllt worden, das von neuem einen lebendigen Beweis der Einheitheit des deutschen Volkes, besonders der Provinz Westfalen, die unserm großen Helden Kaiser Wilhelm I. stiftet. Der Gedanke zu dieser Ehrung des unvergleichlichen Käufers des deutschen Reiches hatte in den Volkskreisen der Provinz so lebhafte Wiederhall gefunden, daß die gespendeten Beträge die stattliche Summe

von 1½ Millionen Mark ergaben. Diese Mittel gestatteten die Schaffung eines großartigen Werkes.

Vor 5 Jahren schrieb die Provinz eine allgemeine Bewerbung unter den deutschen Künstlern aus. Der Sieger in diesem jährlichen Kampfe, Architekt Bruno Schmitz in Berlin, der auch für die Kaiserdenkmäler auf dem Rossbauer und auf dem Deutschen Eck in Koblenz die Pläne ertrug, verwirklichte dabei in glücklichster Weise die charakteristische Umgebung des Platzes, um in architektonischer Sphäre eine hochtragende Kuppelhalle baldachinartig über dem eigentlichen Kaiserbild zu errichten und so gewissermaßen aus dem Hause des Verges selbst die monumentale Huldigung des Volkes erwachsen zu lassen.

Ein Aufgang führt den Besucher nach dem Riesenaum näher. Bald stehen wir auf dem Vorplatz des Denkmals,

mit einem Blick das ganze Werk überschauend. Den ersten, den stolzen Anlage bildet der stattliche Baldachin, durch dessen bogenförmige Öffnungen das Standbild Wilhelms I. von allen Seiten sichtbar ist. Die sechs Pfeiler, die möglichst leicht gehalten sind, wurden bis zum Gipfel durchgeführt und geben dadurch dem ganzen Bau ein leichteres Ansehen. Neben dem Baldachin ruht die genügt ansiegender Kuppel, deren Spitze die Kaiserkrone bildet. Nach dem Berggrau zu, der die Steine zum Bau hergeben sollte, hat der Denkmalsplatz eine Einfriedigung erhalten.

Nach der Thatseite hin ist der Denkmalsplatz rund abgeschlossen durch einen wohl gehaltenen Unterbau, der zwischen den Ecken des Mittelfeldes eine Widmungsplatte von kolossaler Ausdehnung trägt: "Wilhelm dem Großen die Provinz Westfalen". Seitlich ziehen sich die Treppen-

## Bekanntmachung.

des Zweigvereins der evang. Gustav-Adolf-Stiftung zu Riesa,  
Mittwoch den 21. October abends 7 Uhr in der Herberge zur Heimat.

1. Begrüßung.
2. Bericht über die Gustav-Adolf-Veier in Freiberg.
3. Tafelvortrag.
4. Wahl der zu unterstützenden Gemeinden.
5. Vorstandswahlen.

Riesa, den 10. October 1896.

Der Vorstand.  
Führer.

## Bekanntmachung.

Mit Ende September ist Herr Totenbettmeister Hammisch in den Ruhestand getreten und Herr Gärtner Niedler hat dieses Amt übernommen. Es sind daher die Verträge über Pflege und Instandhaltung der Gräber zu erneuern.

Riesa, den 19. October 1896.

Der Kirchenvorstand.  
Führer, Pfarrer.